

# Vereinsordnung

## *DSV Nürnberg '93 e.V.*

### **1. Gültigkeit**

Diese Vereinsordnung ist gültig für alle Mitglieder des DSV Nürnberg '93 e.V., egal, ob es sich um aktive, passive oder Mitglieder ehrenhalber handelt. Die Vereinsordnung ist gültig, unabhängig von Stand und Position innerhalb des Vereines.

Die Vereinsordnung ist Bestandteil der Satzung des DSV Nürnberg '93 e.V.

### **2. Erstellung und Pflege der Vereinsordnung**

Für die Erstellung und Pflege der Vereinsordnung ist der Vorstand als Gremium verantwortlich. Jede Änderung und Ergänzung bedarf der Schriftform und ist niederzulegen. Die Ordnung ist nur gültig, wenn die Dokumentation von den Mitgliedern des Vorstandes, die zum Zeitpunkt der Änderung amtieren, unterzeichnet wird. Die Vereinsordnung kann nur durch die Mehrheit des Vorstandes (über 50 % des gesamten Vorstandes) außer Kraft gesetzt werden.

### **3. Allgemeines Verhalten im Zusammenhang mit dem Verein**

Jedes Mitglied des Vereines hat sich im Zusammenhang mit dem Verein so zu verhalten, dass keinerlei Anlass entsteht, den Namen des Vereines in ein schlechtes Licht zu setzten. Jedes Fehlverhalten kann je nach Grad des vereinsschädigenden Verhaltens durch den jeweiligen Teamcaptain nach Rücksprache mit dem Vorstand geahndet werden. In schweren Fällen kann der Vorstand Ermahnungen und Abmahnungen erteilen, die im schlimmsten Falle zur Einleitung des Ausschlussverfahrens führen können. Die jeweils eingeleiteten Schritte sind schriftlich Niederzulegen und dem jeweiligen Mitglied zu erläutern.

Ein privates Verhalten kann keine Auswirkungen auf das Vereinsleben haben und kann daher nie Basis einer vereinsinternen Maßnahme sein.

### **4. Politische und religiöse Betätigung innerhalb des Vereins**

Politische und religiöse Werbung und Betätigung innerhalb des Vereins hat jedes Mitglied im Sinne der Rücksicht auf Andersdenkende zu unterlassen. Jeder Verstoß kann als vereinsschädigendes Verhalten gewertet und geahndet werden.

## **5. Spielbetrieb**

Die Teamcaptains werden von der jeweiligen Stammmannschaft des Team selbst gewählt. Die Amtszeit ist nicht begrenzt, endet jedoch am Ende jeder Spielzeit oder durch vorzeitige Abwahl durch die Stammmannschaft. Der Teamcaptain ist nur dem Vorstand gegenüber rechenschaftsablegend gebunden.

Die Vertretung des Vereins innerhalb des Ligabetriebes obliegt den Teamcaptains. Für den reibungslosen Ablauf von Ligaspielen und deren Terminierung ist der jeweilige Teamcaptain alleine verantwortlich. Der Vorstand kann auf Wunsch des Teamcaptain unterstützend tätig sein.

Das Team hat jederzeit das Recht, dem Vorstand gegenüber Beschwerden vorzubringen. Grundsätzlich ist jede Beschwerde direkt dem Vorstand vorzubringen, nicht über Dritte. Jede Beschwerde wird durch den Vorstand bearbeitet.

Bei Freundschaftsspielen obliegt die Planung und Terminierung, sowie die Mannschaftsaufstellung dem Organisator des Spiels.

## **6. Aufgabenverteilung**

Innerhalb des Vereins sind die anfallenden Aufgaben entsprechend auf den Vorstand, bzw. die Teamcaptains verteilt. Grundsätzlich können sich einzelne oder mehrere Aufgabengebiete überschneiden, bzw. anderweitig delegiert werden.

### **6a. Der Vorstand als gesamtes Organ**

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen, sowie Aufstellung der Tagesordnung
2. Ausarbeitung von Programmen und Aktivitäten zum Wohle des Vereins und des Dartsports
3. Ausführen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
4. Vorbereitung eines Haushaltsplanes
5. Erstellung eines Jahresberichtes
6. Erstellung einer Jahresplanung / Zielsetzung
7. Vertretung der Interessen des Vereins nach innen und außen
8. Organisation von vereinsinternen Veranstaltungen
9. Inhaltliche Festlegung der Vereinsordnung
10. Bearbeitung von Anträgen und Beschwerden, soweit nicht durch die Mitgliederversammlung notwendig

6b. 1. Vorsitzender des Vorstandes

1. Offizieller Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
2. Einberufung von Vorstandssitzungen
3. Verantwortlich für formelle Belange des Vereins auf juristische und versicherungstechnischen Gebiet
4. Zuständig für Änderungen beim Registergericht im Auftrag der Mitgliederversammlung
5. Vermittler zwischen dem übergeordneten Verbänden und dem Verein
6. Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Mitgliederwerbung / Sponsoring
7. Vermittler bei formlosen Anträgen und Beschwerden innerhalb des Vereins
8. Informationsaufbereitung und –weitergabe bei Beschlüssen der Verbände und des Vereinsvorstandes

6c. 2. Vorsitzender des Vorstandes

1. Stellvertretender Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
2. Einberufung von Vorstandssitzungen
3. Verantwortlich für formelle Belange des Vereins auf juristische und versicherungstechnischen Gebiet
4. Zuständig für Änderungen beim Registergericht im Auftrag der Mitgliederversammlung
5. Vermittler zwischen dem übergeordneten Verbänden und dem Verein
6. Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Mitgliederwerbung / Sponsoring
7. Vermittler bei formlosen Anträgen und Beschwerden innerhalb des Vereins
8. Informationsaufbereitung und –weitergabe bei Beschlüssen der Verbände und des Vereinsvorstandes

6d. Kassier

1. Stellvertretender Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
2. Buchführung des Haushalts- und Kassenbestandes
3. Kontoführung
4. Kassieren von Mitgliedsbeiträgen, sowie Einleitung der notwendigen Maßnahmen zur Beibringung der offenen Beträge
5. Erstellen eines Haushalts- bzw. Kassenberichtes
6. Verwaltung der Zahlungseingänge bei Veranstaltungen
7. Durchführung der notwendigen Zahlungsausgänge
8. Einvernahme von Spendengelder

#### 6e. Schriftführer

1. Stellvertretender Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
2. Verantwortliche Durchführung der Meldung des Vereins und einzelner Spieler bei den zuständigen Verbänden zur Teilnahme am Ligabetrieb
3. Protokollierung bei Versammlungen und Sitzungen
4. Erstellung und Verwaltung aller internen und externen Schriftstücke, Formblätter und Unterlagen
5. Führung und Verwaltung der Mitgliederunterlagen
6. Verteilung von Rundschreiben, Einladungen, Abmahnung, Informationsmaterialien
7. Erstellen von allen sonstigen Schriftstücken und Berichten ggf. nach Absprache mit dem Vorstand
8. Führung und Erstellung der Vereinsordnung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
9. Marketing (Vereinslogo, Spielerhemden, Annoncen, Werbung von Mitgliedern)
10. Verhandlung mit Lieferanten und Durchführung von Beschaffungen

#### 6f. Sportwart

1. Stellvertretender Repräsentant des Vereins nach innen und außen bei Sitzungen, Festen, Turnieren und Delegiertenversammlungen
2. Informationsverteilung bei Änderungen in Hinblick auf den Spielbetrieb (Sport- und Wettkampfordnung)
3. Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der vereinseigenen Spielstätte
4. Leitung von vereinseigenen Turnieren
5. Leitung des reibungslosen Ablaufes des Ligaspielbetriebes in Zusammenarbeit mit den Teamcaptains
6. Organisation von vereinsinternen Trainings
7. Koordination den Turniermeldungen und Fahrten zu offiziellen Turnieren
8. Erstellung von Berichtsbeiträgen zu Spielen, Turnieren und sportlichen Leistungen
9. Erstellung der Vereinschronik in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
10. Zusammenstellung der Mannschaften in Zusammenarbeit mit den Teamcaptains
11. Marketing (Vereinslogo, Spielerhemden, Annoncen, Werbung von Mitgliedern)
12. Verhandlung mit Lieferanten und Durchführung von Beschaffungen
13. Überwachung des regelgerechten Spielablaufes und der ordnungsgemäßen Einsätze von Spielern
14. Kontrolle der Spieler auf korrektes und faires Verhalten

## 6g. Teamcaptains

1. Eigenverantwortliche Durchführung des Ligaspielablaufes und der Terminierung der Spiele
2. Planung der Mannschaftsaufstellung, ggf. Ersatzplanung in Absprache mit den anderen Teamcaptains
3. Rechenschaft gegenüber dem Vorstand ablegen
4. Vertretung der Mannschaft gegenüber dem Vorstand
5. Kontrolle der Spielerpässe von gegnerischen Mannschaft nach eigenem Ermessen
6. Kontrolle der Spieler auf korrektes und faires Verhalten
7. Ahndung von Verfehlungen von Spieler in geringem Umfang in Zusammenarbeit mit dem Vorstand (Unpünktlichkeit, unfaires Verhalten, Leistungsdefizite)
8. Rechtzeitiges versenden der Spielberichtsbögen, nachweislich verschuldete Verbandsstrafen werden vom Verein nicht getragen.
9. Einsetzung eines Stellvertreters bei eigener Verhinderung

## 7. Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG-neu) personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern im Verein gespeichert und verarbeitet.

DSV Nürnberg `93 e.V.

Im Namen des Vorstandes

---

Frank Lechsner  
(1. Vorstand)

(Gegenzeichnung)

---

Natalie Walica-Ryan  
(2. Vorstand)

(Gegenzeichnung)

---

Kathrin Kimmich  
(Kassenwart)

(Gegenzeichnung)

---

Birgit Riedl  
(Schriftführer)

(Gegenzeichnung)

---

Jan Hutzler  
(Sportwart)

(Gegenzeichnung)